

Datum

28.08.2023

Drucksache Nr.

2023/0396

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	12.09.2023	Vorberatung
Rat der Stadt	19.09.2023	Entscheidung

Betreff

**Vertreter der Stadt Bottrop in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH (GBB)
hier: Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW**

Beschlussvorschlag

Die folgende Dringlichkeitsentscheidung vom 24.08.2023 wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO genehmigt:

„Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

Als Vertreter der Stadt Bottrop in der Gesellschafterversammlung der GBB am 25.08.2023 wird Ratsfrau Anja Kohmann in Vertretung für Ratsherrn Andreas Todt bestellt.“

Bottrop, 24.08.2023

gez.: Tischler
Oberbürgermeister

gez.: Buschfeld
Ratsherr

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Nein
Haushalt im Jahr: 2023
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Problembeschreibung / Begründung

Der Rat der Stadt hat Ratsherrn Andreas Todt als Vertreter der Stadt in die Gesellschafterversammlung der GBB gewählt. Ein Stellvertreter wurde nicht bestellt.

Für die Sitzung am 25.08.2023 war ein Vertreter der Stadt zu benennen, da Ratsherr Andreas Todt wegen anderer Verpflichtungen nicht an der Gesellschafterversammlung teilnehmen konnte. Nach § 113 Abs. 2 GO NRW werden Vertreter der Gemeinde, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, vom Rat bestellt.

Es wird vorgeschlagen, Ratsfrau Anja Kohmann für diese Gesellschafterversammlung als Vertreter der Stadt Bottrop zu bestellen.

Tischler